

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan „Innenstadt“**

**- Beschluss der erneuten Offenlage  
gem. § 4a Abs. 3 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 22.10.2018 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Innenstadt“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,62 ha. Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage im Bereich des Rathauses und der Kirche St. Alban. Im Norden des Plangebiets befinden sich der Lamplatz sowie die vom Lamplatz nach Süden abzweigende Lammstraße. Östlich verläuft die Joseph-Vomstein Straße. Im Süden wird das Plangebiet von der Kirche St. Alban und der Grabenstraße begrenzt.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 22.10.2018 maßgebend, der in folgendem Kartenausschnitt dargestellt ist:



### Anlass, Ziele und Zweck der Planung

Die Stadt Bad Krozingen wird seit 2009 aufgrund der fertiggestellten Umgehungsstraße vom Durchgangsverkehr der B3 zwischen Freiburg und Müllheim entlastet. Neben einer Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität der Bürger eröffnen sich durch die Verkehrsberuhigung neue Gestaltungsspielräume für die Innenstadtentwicklung. Die bisherige Situation im Bereich des Rathauses war dadurch gekennzeichnet, dass der Lammplatz durch die B3 vom St. Alban- und Rathausquartier getrennt war. Die Stadt Bad Krozingen sieht nach der Ernennung zur Stadt in der Neugestaltung dieses zentralen Bereichs die einmalige Chance aus der Dorfstraße einen attraktiven Stadtkern zu entwickeln. Im Offenlageentwurf war als Art der baulichen Nutzung ein Kerngebiet festgesetzt. Anstelle einer Kerngebietsfestsetzung wird nun ein Urbanes Gebiet festgesetzt, da eine vorwiegende Unterbringung von Handelsbetrieben sowie insbesondere der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Kultur auch vor dem Hintergrund der städtebaulich gewünschten Belebung der Innenstadt durch zusätzliches Wohnen im Plangebiet nicht erwartet werden kann. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt“ soll die planungsrechtliche Grundlage für eine nachhaltige Stärkung und Belebung der Innenstadt geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Innenstadt“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften, die Begründung, die Belange des Umweltschutzes, die Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und der geotechnische Bericht werden in der Zeit

### **vom 13.11.2018 bis einschließlich 13.12.2018** (Auslegungsfrist)

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Krozingen [www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Basler Straße 30 - 79189 Bad Krozingen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Stadt Bad Krozingen, Basler Straße 30 - 79189 Bad Krozingen, abgeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, den 02.11.2018

Volker Kieber  
Bürgermeister